

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Edith Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

betreffend "**Pflegegesamtkonzept**"

Unser derzeitiges Pflegesystem entwickelt sich aus hauptsächlich demografischen Gründen zu einem strukturellen Problem. Pflegenden Angehörige stoßen oftmals an ihre Grenzen und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gelingt nur selten. Die pflegebedürftigen Menschen wollen so nah wie möglich am Familienverband bleiben, der Wunsch nach Pflege zu Hause ist jenes Modell, das von nahezu allen bevorzugt genannt wird.

Durch den Wegfall des Pflegeregresses wird aber derzeit vor allem die teuerste Form der Pflege forciert. Es kommen auf uns Bürger_innen in Niederösterreich Mehrkosten von kolportierten 63 Millionen Euro (Minimum) zu.

Allerdings kann selbst das Land nicht angeben, welche Kosten noch zusätzlich hinzukommen.

Angesichts der demografischen Prognosen, im Jahr 2050 wird laut WIFO die Zahl der Pflegegeldbezieher_innen rund 750.000 Personen umfassen (die österreichweiten Ausgaben für Pflegegeld werden in den nächsten 10 Jahren inflationsbereinigt um 12,4% ansteigen, bis 2050 um 67%), ist es also höchste Zeit, den Herausforderungen der Zukunft mit fundiert geplanten Konzepten zu begegnen.

Dabei ist es unumgänglich

- pflegende Angehörige zu entlasten durch den Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen, Stärkung mobiler Pflegedienste, verbessertes Angebot für 24-h-Betreuung, mehr Angebote für Kurzzeitpflege,
- das Berufsbild Pflege attraktiver zu machen (Berufsbild Community Nurse, Master of Advanced Nursery Practice) mit entsprechenden Perspektiven für mehr eigenverantwortliche Tätigkeit bei den diplomierten Pflegekräften, einer direkten Abrechnungsmöglichkeit mit Kassen und entsprechender Entlohnung,
- langfristig auf Präventionsmaßnahmen zu setzen durch Pflegeberatung, altersgerechtes Wohnen sowie mentales und körperliches Training.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem hohen Landtag schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, welches Bedarf, Formen und Kosten der Pflege für die Zukunft umfasst sowie welche Maßnahmen für die Attraktivierung des Pflegeberufs gesetzt werden müssen. Auch wird die Landesregierung aufgefordert, im Bereich der Pflege - gemäß der

Antragsbegründung - landeseinheitliche Zielsetzungen zu formulieren und eine nachvollziehbare, konkrete Zeitleiste zur Darstellung des Pfades bis zur Zielerreichung zu erstellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.